

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE

Reform der Mutterschutzrichtlinie

und

ANTWORT

der Landesregierung

Mit der Stellungnahme vom 19. Dezember 2008 hat der Bundesrat die Ablehnung des Vorschlags der Europäischen Kommission vom 3. Oktober 2008 zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Müttern am Arbeitsplatz beschlossen.

1. Wie hat sich die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat zu dem Richtlinienvorschlag verhalten?
 - a) Welche Gründe wurden seitens der Landesregierung für eine Reform der Mutterschutzrichtlinie angegeben?
 - b) Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung gegen den Richtlinienvorschlag?

Die Landesregierung hat sich zu den Ziffern 9 - 15, 17 - 19, 22 - 26, 33, 35, 39 - 41 in der Bundesrats-Drucksache 748/1/08 enthalten, ansonsten erfolgte Zustimmung.

Zu a)

Die Verlängerung der Mutterschutzfrist ist für mehr Sicherheit und Gesundheitsschutz von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen von grundlegender Bedeutung. Dafür sprechen die Gewährleistung besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Erleichterung der Rückkehr in den Beruf und umfassende Fürsorge des Säuglings durch Vater und Mutter.

Zu b)

Gegen den Richtlinienvorschlag sprechen die Mehrbelastung der öffentlichen Hand und die Ablehnung von Arbeitgebern gegenüber der Einstellung junger Frauen bzw. werdender Mütter trotz Umlageverfahren.

2. Welche Positionen nimmt die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zu Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Änderung der Mutterschutzrichtlinie in den folgenden Punkten ein?
 - a) Zur Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs von 14 auf 18 Wochen bei Zahlung des vollen bisherigen Arbeitsentgeltes,
 - b) zur Möglichkeit der flexibleren Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubs,
 - c) zum Kündigungsverbot und zur umfassenden Begründungspflicht von Kündigungen binnen sechs Monaten nach Beendigung des Mutterschaftsurlaubs durch den Arbeitgeber.

Zu a)

Die Verlängerung wird grundsätzlich begrüßt, wobei die finanziellen Auswirkungen durchaus kritisch gesehen werden.

Zu b)

Die Möglichkeit wird begrüßt.

Zu c)

Das grundsätzliche Kündigungsverbot wird begrüßt.

3. Steht der Richtlinienvorschlag nach Ansicht der Landesregierung mit dem Grundsatz der Subsidiarität im Einklang?

Ja.

4. Wenn nicht, befürwortet die Landesregierung eine Anhebung des Schutzniveaus für schwangere Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillende Mütter am Arbeitsplatz, insbesondere einer Verlängerung der Mutterschutzfrist, auf nationaler Ebene?

Entfällt.

5. Wenn ja, welche Initiativen will die Landesregierung bis wann initiieren?

Nationale Anstrengungen beim Ausbau von Betreuungseinrichtungen sollen weiterhin unterstützt, gegen geschlechtsspezifische Stereotypen soll vorgegangen werden. Der notwendige Erfahrungsaustausch über Kinderbetreuung wird erweitert. Dabei handelt es sich um einen laufenden Prozess, der zeitlich nicht näher bestimmt werden kann.

6. Hält die Landesregierung die Einbeziehung der Väter in den Mutterschaftsurlaub für sinnvoll?

Ja, die Landesregierung hält die Einbeziehung der Väter aus familienpolitischen Gründen hinsichtlich der Freistellungsphase für sinnvoll.

7. Welche Anstrengungen werden unternommen, damit auch Freiberuflerinnen, Selbstständige und im Familienunternehmen arbeitende Frauen vom Mutterschaftsurlaub in vollem Umfang, d. h. mit einem finanziellen Ausgleich in Höhe des vollen Arbeitsentgeltes, profitieren können?

Grundsätzlich wird die Inanspruchnahme von Mutterschaftsurlaub durch Freiberuflerinnen, Selbstständige und im Familienunternehmen arbeitende Frauen begrüßt, kann aber nach den bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Ein finanzieller Ausgleich in Höhe des vollen Arbeitsentgeltes ist solange nicht möglich, solange die betroffene Personengruppe keinen Zugang zu den einschlägigen Sozialversicherungssystemen hat.

8. Welche Standpunkte zur Reform der Mutterschutzrichtlinie hat Mecklenburg-Vorpommern auf der Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder (ASMK) vertreten?

Der Beratungsgegenstand wurde als Tagesordnungspunkt auf der 85. ASMK (13./14.11.2008) zurückgezogen.